

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma H. Antons & Sohn Straßen-, Tief- und Kanalbaugesellschaft mbH, Mühlberg 28 in 06667 Weißenfels OT Uichteritz, hat die Antragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie DK0 in Tagewerben nochmals überarbeitet und dem Burgenlandkreis am 24.02.2021 zur Prüfung und Feststellung, ob im Rahmen des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung einer Deponie DK0 für mineralische Abfälle eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, übergeben.

Die örtliche Lage der Anlage beschreibt sich wie folgt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Tagewerben	4	57, 39/10, 39/12, 39/6, 39/14, 39/16, 39/4, 174, 175, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 42/14, 43/3, 43/4 und Flurstück für den Eingangsbereich einschl. Bereich Versickerungsmulde sowie Teile der südlichen Umfahrung: 117/44

Für die geplante Maßnahme ist nach § 7 Abs. 1, Punkt 12.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Sofern für ein Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, erfolgt eine überschlägige Prüfung nach den Kriterien der Anlage 3 zum UVP, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei der Vorprüfung ist weiter zu berücksichtigen, inwieweit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch vom Träger des Vorhabens vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung ist festzustellen, dass durch die Umsetzung der Planung des genannten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf geschützte Arten und Schutzgüter und keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. Daher ist die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Umweltbericht nicht erforderlich, es besteht keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt des Burgenlandkreises, Umweltamt, Außenstelle Weißenfels, Zimmer 120 (Sekretariat), Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels, sowie im UVP-Portal der Länder zugänglich.

Naumburg, den 21.01.22

Götz Ulrich